

Bauamt

GZ: 131-9/112/2026
Versand-GZ: B-2026-1007-00537/0002
Datum: 29.10.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Alexandra Spreitz
Tel: 03682/22420 248
Mail: gemeinde@irdning.at

Gegenstand: Neubau eines Hühner- und Alpakastalles samt Geräteschuppen
Thomas Lutzmann, 8953 Irdning-Donnersbachtal

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.10.2026**, eingelangt am **27.10.2026**, hat Herr **Thomas Lutzmann, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Hühner- und Alpakastalles samt Geräteschuppen** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken **GST 732 und 730 aus EZ 98 in KG 67305 Erlsberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 19.11.2026, um ca. 11:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christoph Zeiringer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

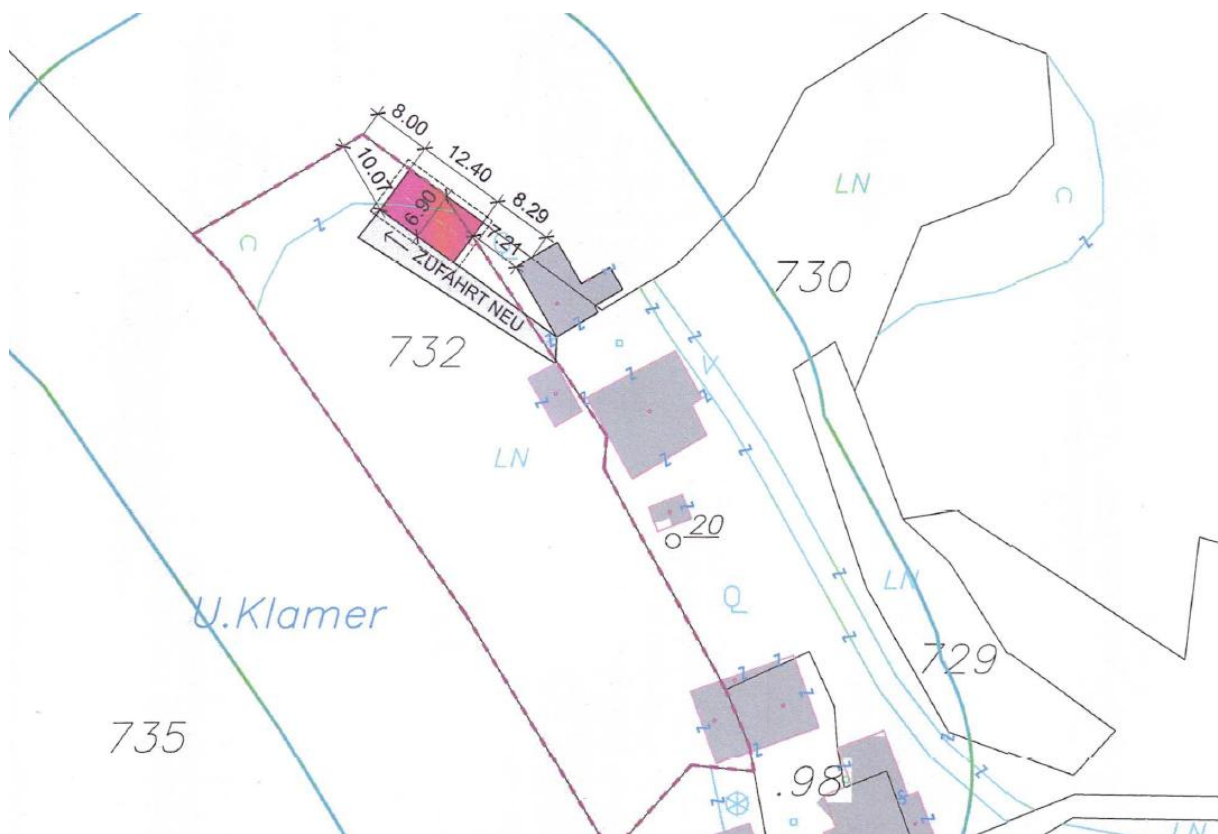
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Christoph Zeiringer eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

angeschlagen am:	29.10.2026
abgenommen am:	19.11.2026